

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
PROTOKOLL

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 13.08.2018,
Raum, Ort: Raum 234, Bürocenter
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:03 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Roland Kargel (DIE LINKE.)

Mitglieder

Herr Frieder Bohacek (SPD)

Herr Bernd Hilse (DIE LINKE.)

Herr Hans-Jürgen Leja (FÜR-WISMAR-Forum)

Herr Sigfried Rakow (CDU)

Frau Sibylle Runge (SPD) ab 17:15 Uhr - TOP 9

Herr Meinhard Schönbohm (CDU)

Frau Petra Seidenberg (GRÜNE)

Herr Michael Tiedke (SPD) entschuldigt

Vertreter

Frau Karin Lechner (SPD) i. V. für Herrn Tiedke

Verwaltung

Herr Thorsten Günter Verwaltung

Frau Beate Prante Verwaltung

Herr Siegfried Schubert Verwaltung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.06.2018
- 5 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 67/06/1 "Wohngebiet Friedenshof II - Am Klinikum, Teilbereich Nord", 2. Änderung
Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VO/2018/2759
- 6 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 76/09 "Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost", 1. Änderung
Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VO/2018/2760
- 7 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm", 1. Änderung,

Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VO/2018/2763
- 8 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 82/13 "Wohngebiet Seebad Wendorf", 1. Änderung,

Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VO/2018/2764
- 9 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

- 10 Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ gemäß Hauptsatzung für der Um- und Ausbau der Straße Lembkenhof
Vorlage: VO/2018/2734
- 11 Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ gemäß Hauptsatzung für das Stadtteilzentrum Kagenmarkt 2.BA/2.TA Prof.-Frege-Straße
Vorlage: VO/2018/2766
- 12 Einvernehmen der Gemeinde

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden

Herr Kargel begrüßt alle Anwesenden und Gäste.

2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kargel eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bestätigt

Ja-Stimmen:8
Nein Stimmen:0
Enthaltungen: 0

4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.06.2018

Das Protokoll der Sitzung vom 11.06.2018 wird bei 1 Enthaltung bestätigt.

Abstimmungsergebnis:
bestätigt

Ja-Stimmen: 7
Nein Stimmen:0
Enthaltungen: 1

Anschließend verteilt Herr Kargel die von Frau Prante übergebenen Flyer zum 5. Aktionstag rund um die „Alte Mensa“ am 08.09.2018.

- #### 5. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar Bebauungsplan Nr. 67/06/1 "Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum, Teilbereich Nord", 2. Änderung Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: VO/2018/2759

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB zum

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67/06/1 „Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum – Teilbereich Nord“, 2. Änderung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Anregungen und Hinweise aus der Stellungnahme der

- Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen

berücksichtigt werden.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung geprüft und beschließt die Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung (siehe Anlage 1).

Die Bürgerschaft nimmt zur Kenntnis dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Hinweise geäußert wurden.

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt den Bebauungsplan Nr. 67/06/1 „Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum – Teilbereich Nord“, 2. Änderung für das Gebiet, welches wie folgt begrenzt wird:

| | |
|----------------|---|
| im Nordosten: | von der Störtebekerstraße |
| im Südosten: | von einer Linie ca. 50 m östlich der Straße Zum Netzboden sowie vom Parkplatz am Promenadencenter |
| im Südwesten: | von der Schiffbauerpromenade |
| im Nordwesten: | von der Philipp-Müller-Straße |

bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit der Kommunalverfassung als Satzung (siehe Anlage 2)

3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 67/06/1 „Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum – Teilbereich Nord“, 2. Änderung (siehe Anlage 3) wird gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zum Bebauungsplan nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.

5. Der Bebauungsplan wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar entwickelt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 67/06/1 „Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum – Teilbereich Nord“, 2. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan einschließlich Begründung während der Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 67/06/1, 2. Änderung in Kraft.

Herr Kargel unterbreitet den Vorschlag, dass die Vorlagen der TOP 5 – 8 zusammen durch die Verwaltung vorgestellt werden, da es sich hierbei um den Ausschluss von Ferienwohnungen handelt. Die Abstimmung der einzelnen Vorlagen erfolgt getrennt.

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Kargel bittet die Verwaltung um Erläuterungen.

Frau Prante informiert, dass mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausschluss von Ferienwohnungen als Unterart der nach § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen Betriebe des Beherbergungsgewerbes und nicht störende Gewerbebetriebe geschaffen werden. Ziel ist hier die ausschließliche

Errichtung von Gebäuden zum Zwecken des dauerhaften Wohnens, um somit der steigenden Nachfrage nach Wohnbauflächen im Stadtgebiet gerecht zu werden.
Im diesem Wohngebiet soll die Errichtung von Ferienwohnungen gemäß BauNVO nicht zulässig sein.

Die Bürgerschaft hat bereits in ihrer Sitzung im Oktober 2017 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen. Eine öffentliche Auslegung erfolgte. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Frau Prante verweist auf die zulässige Errichtung von Ferienwohnungen in anderen Bereichen des Stadtgebietes und hier konkret in den Sondergebieten des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Alter Hafen“.

Herr Kargel dankt der Verwaltung und eröffnet die Diskussion.

Herr Hilse fragt, ob in den 4 genannten neuen Wohngebieten auch Anträge für Sozialwohnungen vorliegen. Der Verwaltung ist nichts bekannt und es liegen auch keine Anträge vor.

Frau Seidenberg möchte wissen, ob auch Einliegerwohnungen erlaubt sind. Einliegerwohnungen zum dauerhaften Wohnen sind zulässig, für Ferienwohnungen muss eine Nutzungsänderung beantragt werden. Diese wäre nicht genehmigungsfähig ist die Antwort der Verwaltung. Weitere Fragen gibt es nicht.

Herr Kargel lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8
Nein Stimmen:0
Enthaltungen:0

**6. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 76/09 "Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost", 1. Änderung
Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VO/2018/2760**

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76/09 „Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost“, 1. Änderung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Anregungen und Hinweise aus der Stellungnahme der

- Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen

berücksichtigt werden.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Behör-

denbeteiligung geprüft und beschließt die Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung (siehe Anlage 1).

Die Bürgerschaft nimmt zur Kenntnis dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Hinweise geäußert wurden.

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt den Bebauungsplan Nr. 76/09 Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost", 1. Änderung für das Gebiet, welches wie folgt begrenzt wird:

im Nordwesten: von der Straße zum Festplatz
im Nordosten: von der Alexander-Behm-Straße (Planstraße B – Mischgebiet)

im Südosten: von der Parkanlage Köppernitztal
im Südwesten: vom Festplatz

bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit der Kommunalverfassung als Satzung (siehe Anlage 2)

3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 76/09 Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost", 1. Änderung (siehe Anlage 3) wird gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zum Bebauungsplan nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.

5. Der Bebauungsplan wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar entwickelt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 76/09 „Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost“, 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan einschließlich Begründung während der Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 76/09, 1. Änderung in Kraft.

Herr Kargel lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8
Nein Stimmen:0
Enthaltungen: 0

7. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 33/15 "Wohngebiet KluBer Damm", 1. Änderung,

Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VO/2018/2763

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden aus der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 2 (2) BauGB sowie die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm" mit dem Ergebnis geprüft, dass die Anregungen und Hinweise aus der Stellungnahme der

– Landrätin des LK NWM, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen

berücksichtigt werden.

Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen aus der Behörden- und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft und beschließt die Abwägung (Entscheidung über Stellungnahmen) entsprechend des Vorschlages der Verwaltung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm" nach Satzungsbeschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

3. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm" für das Gebiet, welches begrenzt wird:

im Norden: durch den Kleingartenanlage „Klußer Damm“

im Osten : durch die Straße Klußer Damm

im Süden: durch die Kleingartenanlage „Am Karpfenteich“

im Westen: durch den Friedhof,

bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB und § 5 der Kommunalverfassung als Satzung. (Anlage 2)

4. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm" wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt. (Anlage 3)

5. Der Bebauungsplan wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar entwickelt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan einschließlich Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Herr Kargel lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8

Nein Stimmen:0

Enthaltungen:0

**8. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 82/13 "Wohngebiet Seebad Wendorf", 1. Änderung,**

Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: VO/2018/2764

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden aus der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 2 (2) BauGB sowie die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82/13 "Wohngebiet Seebad Wendorf" mit dem Ergebnis geprüft, dass die Anregungen und Hinweise aus der Stellungnahme der

– Landrätin des LK NWM, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen

berücksichtigt werden.

Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen aus der Behörden- und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft und beschließt die Abwägung (Entscheidung über Stellungnahmen) entsprechend des Vorschlages der Verwaltung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82/13 "Wohngebiet Seebad Wendorf" nach Satzungsbeschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

3. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82/13 "Wohngebiet Seebad Wendorf" für das Gebiet, welches begrenzt wird:

im Norden: durch den Küstenwald

im Osten / Süd-Osten : durch das Grundstück der Median-Klinik

im Süd-Westen / Nord-Westen: durch die nordwestlichen und südöstlichen Grundstücke des im rechtskräftigen B-Plan Nr. 82/13 ausgewiesenen reinen Wohngebietes, bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB und § 5 der Kommunalverfassung als Satzung. (Anlage 2)

4. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82/13 "Wohngebiet Seebad Wendorf" wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt. (Anlage 3)

5. Der Bebauungsplan wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar entwickelt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82/13 "Wohngebiet Seebad Wendorf" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan einschließlich Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Herr Kargel lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8
Nein Stimmen:0
Enthaltungen:0

9. Sonstiges

- **Straße nach Hoben**

Herr Rakow nahm an einer Veranstaltung in Hoben teil, an der der Bürgermeister der Gemeinde Zierow die Aussage traf, dass die Zierower Landstraße bis zur Stadtgrenze durch die Gemeinde Zierow saniert wurde. Nun möchte er wissen, ob durch die Hansestadt Wismar der restliche Straßenabschnitt der Zierower Landstraße um- und ausgebaut wird.

Herr Schubert antwortet, dass es sich bei der Zierower Landstraße um die Kreisstraße K 22 handelt. Der Landkreis hatte einen Antrag auf Herabstufung zur Gemeindestraße gestellt. Gegen die Herabstufung auf ihrem Gebiet hat die Hansestadt Wismar Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin erhoben. Bis zur Entscheidung ist die Herabstufung schwebend unwirksam. Somit ist gegenwärtig der Landkreis Straßenbaulastträger.

- **Kreuzung Kanalstraße/Hochbrücke**

Herr Hilse kritisiert die zu kurze Ampelschaltung für den Fahrzeugverkehr der Kreuzung und möchte wissen, ob hier eine Änderung erfolgt.

Herr Schubert informiert, dass durch die Baumaßnahme Kreuzung Schweriner Tor die Taktzeit relativ kurz war. Durch die Übergabe dieses Kreuzungspunktes wird die Ampelanlage neu programmiert und der Fahrzeugverkehr wird sich dann wieder normalisieren.

- **Promenade Alter Hafen**

Durch Herrn Hilse wird nachgefragt, ob die für Promenade am Alten Hafen im Bereich der liegenden Fischkutter eine gesonderte Markierung für Fahrradfahrer erfolgen oder ob dieser Bereich gänzlich für den Fahrradverkehr gesperrt werden kann.

Diesem Hinweis stimmt Frau Seidenberg ebenfalls zu.

Diese Anfrage wird seitens der Verwaltung geprüft. Eine Antwort erfolgt in der Sitzung des Ausschusses am 10.09.2018.

Frau Runge nimmt an der Sitzung seit 17:15 Uhr teil.

- **Dankwartstraße**

Herr Rakow kritisiert, dass in der Dankwartstraße entgegen der Fahrtrichtung die Fahrradfahrer fahren. Er zweifelt an, dass diese Regelung rechtens ist.

Hier erfolgt ebenfalls eine Prüfung durch die Verwaltung. Eine Antwort erfolgt in der Sitzung am 10.09.2018.

- **Sanierung Straßen**

Frau Lechner möchte wissen, warum bei Ausbesserungen von Straßen in der Stadt die Bordsteine nicht barrierefrei wieder hergestellt werden, so wie es bei einer Sanierung der Straße erfolgt. Dort werden dann die Bordsteine abgesenkt, so dass eine Barrierefreiheit in jedem Fall gesichert ist.

Herr Schubert informiert, dass bei Ausbesserungen von bestimmten Straßenabschnitten das Straßen- und Wegegesetz greift. Für die Unterhaltungsmaßnahmen der Straßen ist der EVB zuständig. Die Unterhaltungsmaßnahmen durch den EVB werden in jedem Fall im Vorfeld mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt, Herrn Rode, und dem Bauamt abgestimmt.

- **Stadtrundfahrten durch den Doppelstockbus**

Herr Hilse kritisiert, dass die Stadtrundfahrten des Doppelstockbusses auch durch die Kleinschmiedestraße führen und somit die Fußgänger auf den Gehwegen gefährdet bzw. zum Ausweichen in die Hauseingänge gezwungen werden.

Eine Antwort erfolgt ebenfalls in der Sitzung am 10.09.2018 durch die Verwaltung.

Da es keine weiteren Fragen mehr gibt, beendet Herr Kargel den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der nichtöffentliche Teil wird in dieser Version nicht abgebildet.

Kargel
Ausschussvorsitzender

Rakow
1. Stellvertreter

Warthun
Protokollantin